

ilzo PV-MONTAGESYSTEME

GARANTIEERKLÄRUNG

§ 1 Aussteller der Garantie

Aussteller dieser Garantie und Ansprechpartner für alle Fragen und die Geltendmachung von Garantiefällen ist die **Ilzhöfer GmbH, Industriestraße 1, 97522 Sand am Main** registriert beim Amtsgericht Bamberg zur Register Nummer: **HRB 3464**.

§ 2 Garantiegrundlagen

1. Die Garantie gilt für sämtliche **ilzo-Photovoltaik-Produkte** bzw. deren Bauteile (im Folgenden: „Garantieprodukt“).
2. Die Garantie gilt weltweit.
3. Die Ansprüche aus der Garantie können von Käufern des Garantieprodukts, die dieses direkt von **ilzo** oder von einem autorisierten Fachpartner vertraglich erworben haben (im Folgenden: „Garantieberechtigter“), geltend gemacht werden.
4. Der Garantiezeitraum beträgt 10 Jahre. Er beginnt mit dem Abschluss des Kaufvertrages über das Garantieprodukt.
5. Die Garantie findet auch auf das Ersatzprodukt für ein garantieberechtigtes Produkt oder einen ersetzten Bestandteil eines garantieberechtigten Produkts Anwendung, welches von der **ilzo** aufgrund eines Garantiefalles in Erfüllung der Garantieansprüche gemäß § 4 geliefert wird. Der Garantiezeitraum bleibt jedoch auch in diesem Fall auf den Garantiezeitraum für das erste ausgelieferte garantieberechtigte Produkt begrenzt und verlängert sich nicht.
6. Ansprüche aus der Garantie verjähren mit Ablauf von zwölf Monaten nachdem **ilzo** die Erfüllung der geltend gemachten Ansprüche gegenüber dem Garantieberechtigten endgültig verweigert hat.

§ 3 Inhalt der Garantie

Ilzo garantiert, dass die **ilzo-Photovoltaik-Produkte** bzw. deren Bauteile frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind, welche die Funktionsfähigkeit der Garantieprodukte nicht nur unerheblich beeinträchtigen.

§ 4 Garantieleistung

1. Tritt während des Garantiezeitraums ein Defekt auf, der die Funktionsfähigkeit des Garantieprodukts nicht nur unerheblich beeinträchtigt, wird **ilzo** nach eigener Wahl das Garantieprodukt entweder am Standort des Garantieprodukts reparieren, oder gegen ein gleichwertiges Produkt austauschen. Wählt **ilzo** den Ersatz des garantieberechtigten Produkts, so sendet sie das Ersatzprodukt auf eigene Kosten an den Garantieberechtigten. Auf Verlangen von **ilzo** ist der Garantieberechtigte verpflichtet, das defekte Produkt in einer geeigneten Transportverpackung an die Ilzhöfer GmbH, Industriestraße 1, 97522 Sand am Main, auf eigene Gefahr zurückzusenden. Soweit **ilzo** die Rücksendung verlangt, übernimmt sie die Kosten für den Rücktransport.
2. Die Kosten für den Ausbau eines defekten Bauteils sowie den Wiedereinbau sind vollumfänglich vom Garantieberechtigten zu tragen. Eventuell anfallende Kosten für Ausfuhrbescheinigung, Inspektion, Zölle und Reisekosten wären ebenfalls vom Garantieberechtigten zu tragen. Die Kostentragungspflicht gemäß der vorstehenden Sätze 1 und 2 gilt nicht für den Fall, dass es sich bei dem Garantieberechtigten um einen Verbraucher handelt.
3. Schlägt eine Garantieleistung von **ilzo**, ist diese berechtigt, die gleiche oder eine andere Form der Garantieleistung wiederholt zu erbringen, es sei denn, dies ist dem Garantieberechtigten nicht zumutbar.
4. **Ilzo** verwendet bei der Garantieleistung nach eigener Wahl neue und/oder neuwertige Teile in ursprünglicher oder verbesserter Ausführung.

Stand: 22.07.2021 | Seite 1 von 3

MADE IN SAND AM MAIN.

Ilzhöfer GmbH
Industriestraße 1
97522 Sand am Main
info@ilzo.com
(09524) 30 37-0
ilzo.com

PV-MONTAGESYSTEME
BAUWERKSENTWÄSSERUNG
METALLTECHNIK

ilzo

ilzo PV-MONTAGESYSTEME

GARANTIEERKLÄRUNG

5. Mit der Installation des Ersatzprodukts bzw. des Ersatzbestandteils geht das ursprüngliche Produkt bzw. der ursprüngliche Bestandteil in das Eigentum von **ilzo** über, soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist. Im Wege der Reparatur ausgetauschte Bestandteile gehen ebenfalls in das Eigentum von **ilzo** über.

6. Soweit an dem Garantieprodukt im Rahmen einer Überprüfung durch **ilzo** oder einen beauftragten Dritten kein Garantiefall festgestellt wird oder festgestellt wird, dass der Garantieanspruch gemäß § 7 ausgeschlossen ist, kann **ilzo** von dem Garantieberechtigten den Ersatz der für die Überprüfung entstandenen Aufwendungen verlangen. Sollte der Garantieberechtigte zudem unter dieser Garantie anderweitige unnötige oder unberechtigte Serviceeinsätze und/oder Ersatz anfordern, ist **ilzo** auch dann berechtigt, dem Garantieberechtigten die dabei angefallenen Kosten und den dafür erforderlichen Aufwand in Rechnung zu stellen. Die vorstehenden Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn es sich bei dem Garantieberechtigten um einen Verbraucher handelt.

§ 5 Verhältnis der Garantie zu anderen Gewährleistungsansprüchen

Gesetzliche Gewährleistungsrechte des Garantieberechtigten bleiben von dieser Garantie unberührt.

§ 6 Geltendmachung der Garantie

1. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie muss **ilzo** innerhalb des Garantiezeitraums schriftlich oder per E-Mail (info@ilzo.com) mitgeteilt werden.
2. Der Garantieberechtigte hat auf geeignete Weise zu dokumentieren, insbesondere mittels Fotos, inwieweit das Garantieprodukt einen Mangel aufweist. Diese Dokumentation ist bei der Geltendmachung

der Ansprüche aus der Garantie als Anlage beizufügen. Die beiden vorstehenden Sätze 2 und 3 gelten nicht, soweit es sich bei dem Garantieberechtigten um einen Verbraucher handelt.

§ 7 Ausschluss von Garantieleistungen

Die vorliegende Garantie erstreckt sich nicht auf Garantieprodukte oder Bauteile, die dadurch beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört worden sind,

- a) dass sie nicht sach- und fachgemäß, nicht normgerecht, oder nicht entsprechend der jeweiligen Installations- und Betriebsanleitung, Ballastierungsplan, technischen Dokumentationen und Anleitungen sowie der darin enthaltenen Anforderungen installiert, repariert, gelagert oder transportiert worden sind,
- b) weil die projektbezogenen technischen Angaben für die Ballastierungsberechnung im Projekterfassungsbogen bereits falsch eingetragen wurden bzw. der Garantieberechtigte seiner Prüf- und Mitteilungspflicht gemäß § 9 nicht nachgekommen ist. Dies gilt nicht, soweit es sich bei dem Garantieberechtigten um einen Verbraucher handelt.
- c) dass sie höherer Gewalt (insbesondere Blitzschlag, Feuer, Erdbeben, Naturkatastrophen, Schneeschäden, nukleare Ereignisse) oder schädlichen Umweltbedingungen (z. B. Chemikalien, Salzwasser) ausgesetzt waren,
- d) dass sie entgegen ihres bestimmungsgemäßen Verwendungszwecks oder entgegen der Bedienhinweise in der jeweiligen Installations- und Betriebsanleitung betrieben wurden,
- e) dass sie nicht sach- und fachgemäß oder nicht normgerecht gewartet wurden,
- f) dass sie durch andere Personen als **ilzo** oder ausdrücklich autorisierte Dritte unsachgemäß verändert wurden oder anderweitig nicht von **ilzo**

Stand: 22.07.2021 | Seite 2 von 3

MADE IN SAND AM MAIN.

Ilzhöfer GmbH
Industriestraße 1
97522 Sand am Main
info@ilzo.com
(09524) 30 37-0
ilzo.com

PV-MONTAGESYSTEME
BAUWERKSENTWÄSSERUNG
METALLTECHNIK

ilzo

ilzo PV-MONTAGESYSTEME

GARANTIEERKLÄRUNG

genehmigten oder aus anderen Gründen unsachgemäßen Eingriffen, Umrüstungen oder Instandsetzungsversuchen ausgesetzt waren, oder

- g) dass sie Belastungen ausgesetzt sind, die höher sind als die für den Standort, an dem das Garantieprodukt genutzt wird, geltenden Lastannahmen nach den jeweiligen Ländernormen, z. B. DIN EN 1991-1-4 für Deutschland. Die jeweils geltenden Ländernormen und daraus folgenden Lastannahmen sind den mitgelieferten Unterlagen zu entnehmen und können bei Bedarf auch bei **ilzo** angefragt werden.

§ 8 Begrenzung der Haftung

1. Jegliche über die Garantieleistungen gemäß § 4 hinausgehenden Ansprüche, insbesondere Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen **ilzo**, sind von einer Haftung nach dieser Garantie ausgeschlossen. **ilzo** haftet nach dieser Garantie insbesondere nicht für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch den Defekt des Garantieprodukts an sonstigen Rechtsgütern des Garantieberechtigten entstehen, für entgangenen Gewinn oder Umsatz, Nutzungs- oder Produktionsausfall, durch die Demontage oder die Installation entstandene Kosten, Stromerzeugungsverluste, Betriebsstillstand, Finanzierungskosten, Folgeschäden oder indirekte Schäden. Dies gilt auch, soweit solche Schäden bei einem Dritten entstehen.
2. **ilzo** haftet weiterhin nicht für die Richtigkeit der im Projekterfassungsbogen gemachten Angaben wie Wind-, Schneelastzone, Gebäudehöhe, Geländekategorie, Kompatibilität des angegebenen Modultyps.
3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei einer Haftung von **ilzo** wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Garantieberechtigte

regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird

§ 9 Mitwirkungspflicht des Garantieberechtigten

Der Garantieberechtigte ist verpflichtet, die projektbezogenen technischen Angaben in den ihm von **ilzo** zugesandten Unterlagen zur Windlastermittlung und dem daraus resultierenden Ballastierungsplan sorgfältig auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und etwaige Unrichtigkeiten unverzüglich unter Verwendung der in der Auftragsbestätigung in den Kontaktdaten von **ilzo** angegebenen E-Mail-Adresse bzw. der E-Mail-Adresse **info@ilzo.com** mitzuteilen.

§ 10 Sonstiges

1. Die Übertragung der Garantie oder die Abtretung von Ansprüchen aus der Garantie sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von **ilzo** zulässig.
2. **ilzo** behält sich vor, die Leistungen dieser Garantie ganz oder teilweise durch von **ilzo** autorisierte Dritte erbringen zu lassen.
3. Sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Bamberg.
5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Garantie lässt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt.

Stand: 22.07.2021 | Seite 3 von 3

MADE IN SAND AM MAIN.

Ilzhöfer GmbH
Industriestraße 1
97522 Sand am Main
info@ilzo.com
(09524) 30 37-0
ilzo.com

PV-MONTAGESYSTEME
BAUWERKSSENTWÄSSERUNG
METALLTECHNIK

ilzo